



# Pakistan: Justizsystem und Haftbedingungen

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Marco Looser

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75  
F ++41 31 370 75 00

Bern, 5. Mai 2010

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
**Spendenkonto**  
**PC 30-1085-7**



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

## Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist die Unabhängigkeit des pakistanischen Justizsystems einzuschätzen? Sind Fälle bekannt, in denen pakistanische Christen in Gerichtsverfahren diskriminiert wurden?
2. Wie sind die Haftbedingungen in pakistanischen Gefängnissen allgemein und für verurteilte Christen im Besonderen?
3. Kam es in Pakistan im Zuge von Unruhen im April 2007 zu vermehrten Haftentlassungen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Pakistan seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 1 Justizsystem

### 1.1 Unabhängigkeit des pakistanischen Justizsystems und faire Verfahren

Das pakistanische Justizsystem umfasst Zivil- und Strafgerichte auf Republik-, Provinz- und Departementebene. Zusätzlich existieren ein Scharia-Gerichtshof auf Bundesebene und Scharia-Gerichte auf lokaler Ebene. Die Entscheidungskompetenzen der verschiedenen Gerichtssysteme überschneiden sich teilweise, und sich widersprechende Urteile sind möglich. Darin widerspiegelt sich die variierende Auslegung weltlichen und religiösen Rechts durch die parallel bestehenden Gerichtssysteme.<sup>2</sup>

Um das pakistanische Justizsystem sind in Politik und Zivilgesellschaft starke Kontroversen ausgetragen worden. Insbesondere die Frage der Unabhängigkeit der Judikative und deren Schutz vor politischer Einflussnahme prägt die öffentliche Diskussion seit vielen Jahren. Von besonderer Bedeutung sind die seit Mitte 2007 anhaltenden, teils blutigen Proteste pakistanischer Rechtsanwälte, die so genannte «Lawyers' Movement». Sie führten unter anderem zur Wiedereinsetzung von Richtern des Obersten Gerichtshofes und der Provinzgerichte, die zuvor durch Notrechtsbeschluss abgesetzt worden waren. Weiterhin trugen die Proteste entscheidend dazu bei, dass der damalige Staatspräsident Pervez Musharraf im August 2008 nach einer Wahlniederlage zurücktrat.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010: [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/sca/136092.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/sca/136092.htm).

<sup>3</sup> Movement for Rule of Law: The Lawyers' Movement, 2009: [www.movementforruleoflaw.com/lawyersmovementpakistan1.php](http://www.movementforruleoflaw.com/lawyersmovementpakistan1.php), eingesehen am 12. April 2009; Freedom House: Freedom in the World: Country Report Pakistan, 2009: [www.freedomhouse.org/template.cfm?page=22&year=2009&country=7678](http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=22&year=2009&country=7678).

Das *National Judicial Policy Making Committee*, ein Ausschuss des Obersten Gerichtshofes, erarbeitete zwischen April und Mai 2009 eine neue nationale Strategie zur Überwindung der drängendsten Probleme des pakistanischen Justizsystems. Mitglieder des Ausschusses waren die Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, des Scharia-Gerichtshofes und der vier Obergerichte auf Provinzebene. Ungenügende Unabhängigkeit der Gerichte, Korruptionsprobleme im Justizsystem sowie die immense Zahl hängiger Verfahren wurden als Hauptprobleme identifiziert. Die neue Strategie ist seit dem 1. Juni 2009 in Kraft.<sup>4</sup>

Einschätzungen zur Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit der pakistanischen Justizpraxis fallen unterschiedlich aus. Generell arbeiten höhere Instanzen diesbezüglich besser als tiefere, regional oder lokal zuständige Gerichte;<sup>5</sup> Berichte von Korruption und Beeinflussung betreffen jedoch alle Instanzen. Gemäss dem *U.S. Department of State* sind lokale Gerichte durch Dritte, zum Beispiel mittels Strassenproteste, beeinflussbar. In nicht-politischen Gerichtsverfahren entscheiden das Bundesgericht und die Provinzgerichtshöfe gewöhnlich unabhängig.<sup>6</sup> Laut einem Bericht von *Freedom House* sind lokale Richter stark in Korruption verwickelt sowie Einschüchterungen durch Beamte, mächtige Personen und extremistische Religionsgruppen ausgesetzt.<sup>7</sup> Die *Human Rights Commission of Pakistan* zitiert in ihrem neuesten Bericht den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes sowie einen ehemaligen Richter des Obersten Provinzgerichtes Lahore, welche beide massive Korruptionsprobleme in Gerichten auf Provinz- und Departementsebene bestätigen: Demnach seien bis zu 60 Prozent aller Richter käuflich und handelten entweder im Interesse spezifischer Gruppen und Einzelpersonen oder um eigene Vorteile zu realisieren. Öffentlich bekannt wurde dem Bericht zufolge auch der Fall eines hohen Departementsrichters von Lahore, dem Verbindungen zur organisierten Kriminalität nachgewiesen wurden. Ein weiteres Problem ist die verbreitete Einflussnahme höherer Richter auf Entscheide tieferer Instanzen sowie auf Richterwahlen. Der zitierte Provinzrichter macht die höheren Richter für die Missstände auf lokaler Ebene verantwortlich, weil sie wissentlich Korruption zulassen und schützen.<sup>8</sup>

Einen negativen Einfluss auf die Unabhängigkeit und Praxis des Justizsystems hat gemäss mehreren Berichten das pakistanische Polizeiwesen. Laut *U.S. Department of State* herrscht aufgrund schlechter Entlohnung und Arbeitsbedingungen «zügellose Korruption»: Gegen Bezahlung werden falsche Anzeigen erstattet oder von Anzeigen abgesehen. Dies sei ein gängiges Mittel für Einzelpersonen und Gruppen, um Gegner zu demütigen und sich in persönlichen Auseinandersetzungen zu rächen. Polizeibeamte halten Personen in Haft trotz falscher oder fehlender Anzeige, um von ihnen oder ihren Angehörigen Bestechungsgelder zu fordern, oder sie erzwingen die Auslieferung polizeilich gesuchter Personen durch die Festnahme von Familienangehörigen. Überdies sei die Besetzung höherer Polizeiposten geprägt von politischen Machtspielen.<sup>9</sup> Die *Human Rights Commission of Pakistan* berichtet, dass

<sup>4</sup> National Judicial (Policy Making) Committee: National Judicial Policy 2009, Juni 2009: [www.supremecourt.gov.pk/njp2009/njp2009.pdf](http://www.supremecourt.gov.pk/njp2009/njp2009.pdf).

<sup>5</sup> Freedom House: Freedom in the World: Country Report Pakistan, 2009; U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

<sup>6</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

<sup>7</sup> Freedom House: Freedom in the World: Country Report Pakistan, 2009.

<sup>8</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2009, Februar 2010: [www.hrcp-web.org/pdf/Annual%20Report%202009.pdf](http://www.hrcp-web.org/pdf/Annual%20Report%202009.pdf).

<sup>9</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

Personalmangel und Korruption im Polizeiwesen dazu führen, dass Angeklagte nicht vor den Richter geführt werden und aus diesem Grund oftmals keine Verhandlungen stattfinden.<sup>10</sup> *Freedom House* spricht ebenfalls von Menschenrechtsverletzungen durch die pakistanische Polizei, insbesondere von Erpressung und unrechtmässiger Verwahrung.<sup>11</sup> Laut Einschätzungen der *Crisis Group* vom Februar 2010 fehlen effektive Mechanismen, um das Polizeiwesen einer Kontrolle und einer Rechenschaftspflicht zu unterwerfen, weshalb politische Manipulation und Vetternwirtschaft weiterhin stark verbreitet seien.<sup>12</sup>

Die Arbeitsrückstände in allen Gerichtsinstanzen beeinträchtigen massiv die Durchführung fairer Verfahren. Das Volumen offener Verfahren hat stetig zugenommen und geht erst seit dem Inkrafttreten der neuen Strategie zumindest in den unteren Instanzen langsam zurück. Die Pendenzen auf nationaler und provinzieller Ebene belaufen sich auf 165'250 Fälle, auf Departementsebene auf 1'212'996 Fälle. Als Gründe nennt der Ausschuss des Obersten Gerichtshofes fehlendes Personal und fehlende finanzielle Mittel, was zu Überarbeitung und Unterbezahlung des Gerichtspersonals führe.<sup>13</sup> Dem Sonderkommissar einer polizeilichen Untersuchungsbehörde in Karachi gemäss werden nur 26 Prozent aller in Frage kommenden Zeugen tatsächlich einvernommen. In Karachis Gefängnissen waren im Jahr 2009 vorzeitige Entlassung oder Entlassung auf Bewährung praktisch ausgeschlossen, weil 18 von 20 Richterstellen in diesem Bereich nicht besetzt waren.<sup>14</sup> Die Mehrheit der Gefängnisinsassen befindet sich in einem laufenden Verfahren, davon verbringen viele mehr Zeit hinter Gittern, als sie bei einer Höchststrafe verbüssen müssten.<sup>15</sup>

Die Anzahl unrechtmässig gefangen gehaltener Personen ist unbekannt. *Freedom House* nennt die Zahl von 1100 bekannten politischen Gefangenen<sup>16</sup>, das *U.S. Department of State* geht von 1500 Personen<sup>17</sup> aus. Neben Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften sind darunter auch Journalisten, Wissenschaftler und Sozialarbeiter. Seit einigen Jahren beklagen Angehörige und Menschenrechtsorganisationen vermehrt das plötzliche und spurlose Verschwinden von Gefangenen. Die *Human Rights Commission of Pakistan* berichtet über hunderte Fälle, in welchen über den Verbleib von Gefangenen keine oder ungesicherte Informationen bestehen. Der Oberste Gerichtshof hat Untersuchungen angeordnet, wobei Aufklärungen und Bestrafung der Verantwortlichen bisher weitgehend ausblieben.<sup>18</sup>

## 1.2 Christen im Justizsystem

Obwohl das pakistanische Justizsystem unabhängige und faire Verfahren frei von religiöser Diskriminierung garantieren sollte, berichtet das *U.S. Department of State*

---

<sup>10</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2009, Februar 2010.

<sup>11</sup> Freedom House: Freedom in the World: Country Report Pakistan, 2009.

<sup>12</sup> Crisis Group: Reforming Pakistan's Civil Service, 16. Februar 2010: [www.unhcr.org/refworld/publisher,ICG,,,4b7ab7112,0.html](http://www.unhcr.org/refworld/publisher,ICG,,,4b7ab7112,0.html).

<sup>13</sup> National Judicial (Policy Making) Committee: Implementation of the National Judicial Policy 2009, März 2010: [www.supremecourt.gov.pk/pr/press\\_release/PressConference.pdf](http://www.supremecourt.gov.pk/pr/press_release/PressConference.pdf).

<sup>14</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2009, Februar 2010.

<sup>15</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2008, März 2009: [www.hrcp-web.org/pdf/ar2008.pdf](http://www.hrcp-web.org/pdf/ar2008.pdf).

<sup>16</sup> Freedom House: Freedom in the World: Country Report Pakistan, 2009.

<sup>17</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

<sup>18</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2009, Februar 2010.

in zwei aktuellen Veröffentlichungen von gegenteiligen Fällen. Gemäss dem *Human Rights Report 2009* würden Gerichte regelmässig die Rechte religiöser Minderheiten nicht schützen. Beispielsweise werden Richter unter Druck gesetzt und veranlasst, strenge Urteile gegen Angeklagte religiöser Minderheiten zu fällen, insbesondere im Zusammenhang mit Verstössen gegen das religiöse Rechtsverständnis der sunnitischen Mehrheit. Falls Fälle religiöser Diskriminierung angeklagt werden, gelangen diese Klagen in den wenigsten Fällen bis vor Gericht. Christliche Gemeinschaften berichten überdies von erheblichen Zugangsbarrieren zu öffentlichen Institutionen und deren Dienstleistungen.<sup>19</sup>

Das *U.S. Department of State* zitiert im aktuellen *International Religious Freedom Report 2009* mehrere Nichtregierungs-Organisationen, wonach Anklagen gegen Christen weiterhin zugenommen hätten, dass die Gerichte im Jahr 2009 jedoch häufiger dem Gesetz entsprechend urteilten als in der Vergangenheit. Die religiös motivierte Diskriminierung von Christen über alle Gesellschaftsgruppen und Institutionen hinweg sei jedoch unvermindert stark.<sup>20</sup>

Wegen Folter, unmenschlicher Behandlung oder religiöser Diskriminierung eröffnete Strafverfahren gegen Polizisten und Gefängnispersonal kommen kaum je zum Abschluss, weshalb das *U.S. Department of State* und *Freedom House* übereinstimmend von einer «Kultur der Straflosigkeit» sprechen.<sup>21</sup>

## 2 Haftbedingungen

Mehrere aktuelle Berichte schildern die Haftbedingungen in pakistanischen Gefängnissen als überaus schlecht und teilweise lebensbedrohend. Die *Human Rights Commission of Pakistan* zitiert den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, nachdem dieser im Mai 2009 mehrere Gefängnisse besichtigt hatte: Ihm zufolge zählen zu den drängendsten Problemen im pakistanischen Strafvollzug die starke Überbelegung, die langen Haftdauern über die Maximalstrafen hinaus sowie die unzureichende medizinische Versorgung und der allgemein schlechte physische und psychische Zustand der Inhaftierten. Der Oberste Richter Pakistans sprach von «unmenschlichen Haftbedingungen», jedoch wurde das von ihm angeregte Projekt eines modellhaften Gefängnisneubaus in der Hauptstadt bis Ende 2009 nicht angegangen.<sup>22</sup>

Bezüglich der Überbelegung sind die verfügbaren Angaben ungenau: Das *U.S. Department of State* nennt die Zahl von 95'000 Gefangenen in 72 Gefängnissen, welche ursprünglich für 36'000 Personen gebaut wurden.<sup>23</sup> Einer anderen Quelle zufolge sind momentan in 86 Gefängnissen des Landes knapp doppelt so viele Personen (81'400) inhaftiert wie baulich geplant. Beispielsweise waren im Mai 2009 im Zentralgefängnis von Karachi über 5000 Personen inhaftiert, obwohl nur 1690 Gefäng-

<sup>19</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

<sup>20</sup> U.S. Department of State: International Religious Freedom Report 2009: Pakistan, 26. Oktober 2009: [www.state.gov/g/drl/rls/irf/2009/127370.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2009/127370.htm).

<sup>21</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010; Freedom House: Freedom in the World: Country Report Pakistan, 2009.

<sup>22</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2009, Februar 2010.

<sup>23</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

nisplätze vorhanden waren. Das Problem der Überbelegung ist in den Gefängnissen aller Landesteile die Norm. Damit zusammenhängend breiten sich Hepatitis und Hautkrankheiten stark aus, wobei die medizinische Unterversorgung ausgeprägt ist: Im Adiala-Gefängnis in Rawalpindi beispielsweise waren nur zwei Ärzte für die 5786 Insassen verfügbar.<sup>24</sup> Falls ein Inhaftierter nicht durch Familie oder Freunde von ausserhalb mit Nahrungsmitteln und Medikamenten versorgt wird, steigt die Gefahr von Mangelernährung und chronischer Krankheiten markant. Die schlechten Lebensbedingungen führten auch 2009 regelmässig zu Gefängnisaufständen. Einzig für wohlhabende Inhaftierte sind die Haftbedingungen besser.<sup>25</sup>

Laut der *Human Rights Commission of Pakistan* hat sich aufgrund der verbreiteten Korruption unter dem Gefängnispersonal eine Art Zweiklassengesellschaft unter den Inhaftierten gebildet: Hierbei kommen jene eher zu ihrem Recht oder profitieren von Leistungen, welche Bestechungsgelder zahlen. Denen, die nicht bezahlen, werden ihre Rechte verwehrt, oder sie werden sogar körperlich bestraft.<sup>26</sup>

Über Gewalt in den Gefängnissen, sowohl zwischen Aufsehern und Gefangenen wie auch unter Gefangenen, wird übereinstimmend berichtet. Eine Quelle spricht für 2009 von 168 Todesfällen, die gemäss Menschenrechtsbeobachtern, Medienberichten und Familienangehörigen auch durch das Gefängnispersonal verursacht wurden. Im selben Jahr wurde in 2300 Fällen nachweislich von Folter berichtet und damit zusammenhängend von schweren Verletzungen und Todesfällen. Schläge, Elektroschocks, Schlaf- und Nahrungsentzug und andere Foltermethoden wurden angewandt.<sup>27</sup> Einer anderen Quelle zufolge gab es 2008 in pakistanischen Gefängnissen 76 Tote und 163 Verletzte<sup>28</sup>, im Jahr 2009 starben 54 Gefangene, und es gab 156 Verletzte<sup>29</sup>. Diese Fälle waren mutmasslich die Folge von Folter oder gehen auf den Umstand zurück, dass das Gefängnispersonal Übergriffe zwischen Inhaftierten untereinander nicht verhinderte.

Zu den insgesamt schlechten Haftbedingungen tragen auch systemische Unzulänglichkeiten im Verfahrens- und Strafvollzug bei. Wie bereits erwähnt, sind vorzeitige Entlassung oder Entlassung auf Bewährung wegen Mangel an Richtern und Polizisten vielfach ausgeschlossen. Weil administrative Akten zu den einzelnen Gefangenen unzureichend nachgeführt werden – eine zentrale Datenbank existiert nicht – und weil diese Akten bei einem Gefängniswechsel teilweise nicht übergeben werden, wird der korrekte Strafvollzug behindert.<sup>30</sup> Oftmals werden Untersuchungshäftlinge zusammen mit verurteilten Straftätern in denselben Zellen inhaftiert.<sup>31</sup>

---

<sup>24</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2009, Februar 2010.

<sup>25</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

<sup>26</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2008, März 2009; U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

<sup>27</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

<sup>28</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2008, März 2009.

<sup>29</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2009, Februar 2010.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

## 2.1 Haftbedingungen für Christen

Die erwähnten problematischen Haftbedingungen in pakistanischen Gefängnissen gelten auch für inhaftierte Christen. Christliche Organisationen beklagen, dass Nicht-Muslime generell noch schlechteren Haftbedingungen ausgesetzt sind als ihre muslimischen Mitgefangenen. Ebenfalls seien sie eher Übergriffen durch andere Häftlinge ausgesetzt, wobei genaue Zahlen hierzu kaum zu erheben sind. Zumindest ein Christ wurde 2009 laut Zeugenaussagen von Gefängnispersonal zu Tode gefoltert.<sup>32</sup> Mindestens drei Personen, darunter ein Christ, starben während der Haft durch Übergriffe anderer Gefangener, weil sie der Blasphemie beschuldigt wurden.<sup>33</sup>

Für muslimische Gefangene stehen aufgrund von Regierungsbeschlüssen und durch Initiativen religiöser Gruppen und Sekten verschiedene Möglichkeiten der Hafterleichterung und Haftzeitverminderung offen, welche unter anderem für Christen nicht gelten. Der Regierungsverantwortliche für die Gefängnisse in der Provinz Punjab kündigte im Oktober 2008 Hafterlass von bis zu zwei Jahren an für Muslime, die sich dem Studium des Koran widmeten.<sup>34</sup> In fast allen Gefängnissen ist es muslimischen Parteien und muslimischen Sekte offiziell erlaubt, Infrastruktur aufzubauen und Insassen religiös zu unterrichten, ihnen medizinische Versorgung sowie besseres Essen und Rechtsberatung anzubieten. In Karachis Zentralgefängnis waren 2007 insgesamt 26 solcher muslimischer Organisationen aktiv. Während Strukturen zur religiösen Unterrichtung der Gefangenen weit verbreitet sind, fehlen jene eines weltlichen Schulsystems weitgehend.<sup>35</sup>

Einem Bericht des Ministeriums für Menschenrechte zufolge gab es für Christen im Februar 2008 keine Gebetsräume in pakistanischen Gefängnissen.<sup>36</sup> Im Januar 2009 wurde im Adiala im der Provinz Punjab die erste Kirche innerhalb eines Gefängnisses eröffnet.<sup>37</sup>

## 3 Unruhen und Haftentlassungen im April 2007

Haftzeitverminderungen und Hafterleichterungen bis hin zu Massenentlassungen sind in Pakistan keine Seltenheit. Besonders an Feiertagen werden Inhaftierte auf freien Fuss gesetzt: Beispielsweise wurden 2007 wie auch in früheren Jahren am Nationalfeiertag (23. März) und zum Ramadanfest (14. Oktober 2007) Haftzeitverminderungen gewährt und überdies 121 beziehungsweise 125 Gefangene vorzeitig entlassen.<sup>38</sup>

Insgesamt gab es 2007 immer wieder Demonstrationen und Unruhen in Pakistan. Hauptsächlich der Disput um den Gerichtspräsidenten des Obersten Gerichtshofes, Iftikhar Muhammad Chaudhry, der im Jahresverlauf gleich zweimal seines Amtes

<sup>32</sup> U.S. Department of State: 2009 Human Rights Report, Pakistan, 11. März 2010.

<sup>33</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2009, Februar 2010.

<sup>34</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2008, März 2009.

<sup>35</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2007, März 2008: [www.hrcp-web.org/pdf/Archives%20Reports/AR2007.pdf](http://www.hrcp-web.org/pdf/Archives%20Reports/AR2007.pdf).

<sup>36</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2008, März 2009.

<sup>37</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2009, Februar 2010.

<sup>38</sup> Human Rights Commission of Pakistan: State of Human Rights in 2007, März 2008.

enthoben wurde, brachte grosse Unruhe in die Politik und ins Justizsystem. Insbesondere nach der ersten Amtsenthebung im März 2007 bis zu seiner zwischenzeitlichen Wiedereinsetzung im Juli 2007 fanden grosse Strassenproteste statt, die sich zu einer starken Oppositionsbewegung gegen die damalige Regierung von Präsident Pervez Musharraf entwickelten.<sup>39</sup>

Gemäss unserer Internetrecherche gab es im Jahr 2007 nachweislich zwei Ereignisse mit Massenentlassungen von mehreren tausend Personen: Anfang August 2007 wurden über tausend Studenten freigelassen, welche im vorangegangenen Juli im Zusammenhang mit Protesten rund um die Lal-Masjid-Moschee verhaftet wurden.<sup>40</sup> Ende November 2007 kamen mehrere tausend Personen frei, die Anfang November desselben Jahres kurz nach Inkrafttreten des Notrechts während Protesten verhaftet wurden. Diese Proteste richteten sich unter anderem gegen die zweite Amtsenthebung des Obersten Richters Chaudry.<sup>41</sup>

SFH-Publikationen zu Pakistan und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

<sup>39</sup> BBC News: Timeline: Pakistan, 12. Januar 2010: [http://newsvote.bbc.co.uk/mpapps/pagetools/print/news.bbc.co.uk/2/hi/south\\_asia/country\\_profiles/1156716.stm?ad=1](http://newsvote.bbc.co.uk/mpapps/pagetools/print/news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/country_profiles/1156716.stm?ad=1).

<sup>40</sup> Lal Masjid News: 1,071 Lal Masjid Religious Students Released by Pakistani Gov't After Operation, 2. August 2007: <http://lal-masjid-news.newslib.com/story/10136-713/>.

<sup>41</sup> Asian Human Rights Commission: Pakistan: The Human Rights Situation 2007, 10. Dezember 2007: <http://material.ahrchk.net/hrreport/2007/Pakistan2007.pdf>; The New York Sun: Pakistan Frees Thousands of Opposition Supporters From Jail; 21. November 2007: [www.nysun.com/foreign/pakistan-frees-thousands-of-opposition-supporters/66850/](http://www.nysun.com/foreign/pakistan-frees-thousands-of-opposition-supporters/66850/).